



Integrationsausschuss

6. Sitzung (öffentlich)

15. März 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:33 Uhr bis 14:59 Uhr

Vorsitz: Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 5

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der SPD-Fraktion überein, TOP 4 heute nicht zu behandeln und die abschließende Beratung und Abstimmung in der kommenden Sitzung vorzunehmen.

1 Missbrauch der EU-Freizügigkeit wirksam bekämpfen – Landesförderung für die Clearingstellen einstellen 6

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/983

Schriftliche Anhörung
Stellungnahme 18/271

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD ab.

2 Mit einer Arbeits- und Fachkräfteoffensive im Bereich der beruflichen Bildung dem Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen begegnen 8

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/1353

Ausschussprotokoll 18/148 (Anhörung vom 01.02.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

3 Sichere Zuflucht braucht Organisation – Landesregierung muss Organisationschaos beenden und Kommunen unterstützen 10

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1372

Ausschussprotokoll 18/141 (Anhörung vom 20.01.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

4 Eine respektvolle Pflege in NRW – Pflegende Angehörige stärken! 16

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1685

Ausschussprotokoll 18/168 (Anhörung vom 01.03.2023)

– wird nicht behandelt

- 5 Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen 17**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/917
Vorlage 18/956
- Wortbeiträge
- 6 Sachstandsbericht staatliches Asylsystem für das vierte Quartal 2022 21**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/954
- Wortbeiträge
- 7 Sachstandsbericht Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) in Büren für das vierte Quartal 2022 23**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/955
- keine Wortbeiträge
- 8 Visaerleichterung für Betroffene aus den Erdbebengebieten in der Türkei und in Syrien (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage]) 24**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/980
- Wortbeiträge
- 9 Verschiedenes 27**
- a) Weiteres Vorgehen bezüglich des Antrags der AfD-Fraktion Drucksache 18/2561 „Silvester als Symptom der Realitätsverweigerung – Ideologie trifft auf Wirklichkeit“ 27**
- Der Ausschuss nimmt die im federführenden Innenausschuss erfolgte Abstimmung zur Kenntnis und kommt überein, seine Beratung zu beenden.
- b) Terminplanung 27**
- c) Internationale Wochen gegen Rassismus 27**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der SPD-Fraktion überein, TOP 4 heute nicht zu behandeln und die abschließende Beratung und Abstimmung in der kommenden Sitzung vorzunehmen.

1 Missbrauch der EU-Freizügigkeit wirksam bekämpfen – Landesförderung für die Clearingstellen einstellen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/983

Schriftliche Anhörung
Stellungnahme 18/271

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung an den Integrationsausschuss – federführend –,
an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an
den Ausschuss für Europa und Internationales am 28.09.2022)*

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser informiert, die abschließende Beratung und Abstimmung sollten in öffentlicher Sitzung in diesem Ausschuss erfolgen. Die zunächst geplante Sachverständigenanhörung sei aufgrund der Absage eines der beiden geladenen Sachverständigen in eine schriftliche Anhörung umgewandelt worden. Die mitberatenden Ausschüsse empfahlen jeweils mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion die Ablehnung des Antrags.

Minister Karl Laumann habe zwischenzeitlich bekannt gegeben, dass die Förderung der Clearingstellen fortgesetzt werde, so **Enxhi Seli-Zacharias (AfD)**. Daher werde der Ausschuss sich auch in Zukunft mit dem Thema beschäftigen, vermutlich künftig auf einer besseren Datengrundlage. Zwar verfüge ihre Heimatkommune Gelsenkirchen bereits heute über eine sehr gute Datenlage, dies treffe bisher jedoch nicht auf alle Kommunen zu.

Sie danke den übrigen Fraktionen für die Kooperation bei der Umwandlung der Präsenzanhörung in ein schriftliches Format. Die vorliegende Stellungnahme des Vertreters der Clearingstelle aus Münster halte sie für sehr aufschlussreich. Darin werde behauptet, die AfD-Fraktion fordere in ihrem Antrag dazu auf, Rechtsbruch zu begehen. Diese Forderung werde nicht nur als falsch, sondern auch als strafrechtlich relevant bezeichnet. Dabei gehe es im Kern um die Frage, ob Daten weitergegeben werden dürften, und damit um einen der Punkte, die ihre Fraktion stark beschäftigten.

Der Vertreter der Clearingstelle selbst fordere des Weiteren jedoch dazu auf, den § 87 Aufenthaltsgesetz ganz abzuschaffen, in dem es um die Datenweitergabe öffentlicher Stellen gehe. Er eröffne seine Stellungnahme mit den Worten:

„Gemeinsam mit dem Caritasverband für die Stadt Münster e.V. und dem Gesundheitsamt der Stadt Münster ist die GGUA Trägerin der Clearingstelle Münster“.

Sie halte es für fragwürdig, dass ein Angestellter der Clearingstelle die Abschaffung des einschlägigen Paragraphen fordere.

In der Stellungnahme werde zudem mit der UN-Charta argumentiert und darauf hingewiesen, dass es sich bei der Gesundheitsversorgung um ein Menschenrecht handle und die Krankenversicherung gewährleistet werden müsse. Da in Gelsenkirchen ein Großteil der Klienten aus Rumänien und Bulgarien stamme, stelle sich die Frage, ob nicht eigentlich die EU selbst infrage gestellt werde, wenn in diesem Zusammenhang die Gesundheitsversorgung als Menschenrecht thematisiert werde.

Der Sachverständige verweise in der Stellungnahme auch auf einen Absatz im NRW-Koalitionsvertrag zum anonymen Krankenschein. Diesbezüglich würde sie gern etwas zum aktuellen Sachstand erfahren.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser stellt fest, es gebe keine weiteren Wortmeldungen. Er schlage daher vor, zur Abstimmung überzugehen.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD) erinnert an ihre soeben gestellte Frage.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) weist darauf hin, dass die Landesregierung selbst entscheide, ob sie sich zu Wort melde. Zudem falle die gestellte Frage in die Zuständigkeit des MAGS und müsse auch an dieses adressiert werden.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD ab.

2 Mit einer Arbeits- und Fachkräfteoffensive im Bereich der beruflichen Bildung dem Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen begegnen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/1353

Ausschussprotokoll 18/148 (Anhörung vom 01.02.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Wissenschaftsausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Integrationsausschuss am 04.11.2022)

Volkan Baran (SPD) zufolge nimmt der Antrag ausschließlich die Perspektive von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ein. Die Forderungen bezüglich der Anwerbung von Fachkräften und der Vernetzung von Berufskollegs könne seine Fraktion zwar unterstützen, der Antrag lasse jedoch die Frage außer Acht, wie junge, bei der Ausbildungsplatzsuche chancenlose Menschen weiterqualifiziert und somit in den Arbeitsmarkt integriert werden könnten. Zudem fehle es am Ende an dem für die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen notwendigen Personal.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD) gibt bezüglich des Zuzugs von Arbeits- und Fachkräften aus dem Ausland über den Antrag hinaus zu bedenken, dass die Bezirksregierungen bei der Anerkennung von Dokumenten nur Übersetzungen durch die in ihren eigenen Listen geführten Übersetzer und Dolmetscher akzeptierten. Dies führe häufig zu einem erheblichen Mehraufwand bzw. zusätzlichen Wege für hochqualifizierte Fachkräfte im Anerkennungsprozess.

Marc Lürbke (FDP) bezeichnet die Intention des Antrags als durchaus richtig. Seine Fraktion unterstütze das Ziel einer Offensive für mehr Fachkräfte bzw. berufliche Bildung. Sie begrüße viele der im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung sowie bezüglich der Einwanderung in den Arbeitsmarkt und der Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsabschlüsse.

Darüber hinaus hätte sich die FDP-Fraktion jedoch eine Verankerung der Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung in der nordrhein-westfälischen Landesverfassung wie etwa in der Schweiz sowie einen erleichterten Einstieg in Ausbildung durch mehr modulare und Teilzeitangebote bzw. die Zertifizierung von Teilqualifikationen gewünscht.

Dietmar Panske (CDU) merkt an, die FDP finde die schwarz-grünen Anträge in der Regel gut, stimme am Ende aber nicht zu, sondern enthalte sich, weil noch irgendetwas Kleines fehle. Das hier angesprochene Thema halte er jedoch für viel zu komplex, um es mit nur einem Antrag abzudecken. Daher seien dazu auch mehrere Anträge gestellt worden.

Der Kritik der SPD-Fraktion an der vermeintlichen Arbeitgeberlastigkeit halte er die Stellungnahme des Vertreters der Bundesagentur für Arbeit entgegen. In der Anhörung habe dieser den Antrag aus Arbeitnehmersicht gelobt.

Auch er halte das Thema für sehr komplex, so **Benjamin Rauer (GRÜNE)**, und Schwarz-Grün wolle künftig viele der in der Anhörung genannten und über den aktuellen Antrag hinausgehenden Ansätze aufgreifen. So müsse das Thema der Anerkennung ebenso wie das der Integration muslimischer Frauen in den Arbeitsmarkt angepackt werden. Auch bei der Inklusion gebe es viel zu tun. Er hoffe, dass entsprechende Anträge künftig breitere Zustimmung fänden.

Volkan Baran (SPD) stellt klar, seine Fraktion stehe jederzeit für gemeinsame Anträge zur Verfügung, wenn es darum gehe, tatsächlich konstruktiv miteinander zu reden und in der Sache voranzukommen. Dies gebiete schon der Integrationskonsens des NRW-Landtags. Seine Argumentation bezüglich der Arbeitgeberlastigkeit gründe vor allem auf der Aussage des DGB in der Anhörung.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

3 Sichere Zuflucht braucht Organisation – Landesregierung muss Organisationschaos beenden und Kommunen unterstützen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1372

Ausschussprotokoll 18/141 (Anhörung vom 20.01.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – zur Federführung – sowie an den Integrationsausschuss am 04.11.2022)

Volkan Baran (SPD) begründet den Antrag mit der an die Kommunal- und Integrationspolitiker seiner Fraktion gerichtete Bitte zahlreicher Kommunalpolitikerinnen und -politiker um eine Erweiterung des Platzangebots in den Landesunterkünften. 2016 hätten fast 85.000 Plätze zur Verfügung gestanden, im März 2023 gerade einmal 35.000, dabei hielten sich aufgrund der zahlreichen Krisen auf der ganzen Welt schon jetzt mehr Geflüchtete als 2015 und 2016 in Nordrhein-Westfalen auf.

Natürlich könne auch der Bund mehr tun, jedoch müsse die Landesregierung die Pauschalen für Geflüchtete komplett an die Kommunen weitergeben, wie dies noch vor der Landtagswahl erfolgt sei. Zurzeit bleibe nach SPD-Informationen die Hälfte bei der Landesregierung hängen. Die Kommunen hielten zudem drei Punkte für wichtig: mehr Kapazitäten in den Landeseinrichtungen, eine verlässliche Prognose, um planen können, und einheitliche Koordinierungs- und Ansprechpartner, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Benjamin Rauer (GRÜNE) betont, inhaltlich gebe es in der Sache viele Überschneidungen mit der SPD-Fraktion. Allerdings habe die Anhörung gezeigt, dass sich die Lage in den vergangenen Monaten verändert habe und die Landesregierung schon viele der im Antrag formulierten Forderungen umsetze und etwa die Kommunikationsstrukturen, die nicht immer gut funktioniert hätten, bereits verändert habe. Im Übrigen falle das Geld des Bundes, das nicht an die Kommunen gehe, nicht der Landesregierung zu, sondern fließe in den Ausbau der Unterkünfte.

Volkan Baran (SPD) wirft ein, er habe andere Informationen.

Dietmar Panske (CDU) hält die Bestandsaufnahme der SPD, dass NRW seit Monaten einen starken Zuzug geflüchteter Menschen verzeichne, für grundsätzlich richtig. Tatsächlich bleibe der Druck auf die Kommunen hoch, es gebe Schwierigkeiten, die Menschen dort unterzubringen, und es würden mehr Plätze in den Landeseinrichtungen gebraucht.

Bezüglich der Finanzen verweise er auf den in der vergangenen Woche gefassten Beschluss, den Kommunen für die Schaffung von Unterkünften 390 Millionen Euro aus dem Sondervermögen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung zu stellen.

Ein Klebeeffekt, bei dem das Geld nicht komplett an die Kommunen weitergeleitet würde, existiere dagegen nicht. Diesen kenne er eher aus Zeiten SPD-geführter Landesregierungen. 2022 seien die vom Bundes bereitgestellten 430 Millionen Euro eins zu eins an die Kommunen weitergegeben worden. Jetzt stelle der Bund für diesen Bereich insgesamt 600 Millionen Euro, das Land NRW mit 1,8 Milliarden aber das Dreifache zur Verfügung.

Angesichts des Vorwurfs, der zeitliche Vorlauf von 14 Tagen bei der Zuweisung von Geflüchteten an die Kommunen durch die Bezirksregierung Arnsberg reiche keinesfalls aus und müsse verdoppelt werden, schlage er vor, vor dem Verfassen eines solchen Antrags mit den Bürgermeistern vor Ort zu sprechen. Diese hielten den genannten Zeitraum nämlich im Vergleich zur Situation in den Vorjahren für einen Fortschritt und für absolut ausreichend.

Angesichts der Forderung der SPD-Fraktion nach einer Prognose der wahrscheinlichen täglichen, wöchentlichen bzw. monatlichen Zugänge frage er sich, ob sie diese auch an die von ihrer Partei gestellte Bundesinnenministerin Nancy Faeser gerichtet habe. Lieferte diese nämlich die Zahlen für Deutschland, könnte jedes Bundesland die Prognosen für das eigene Gebiet relativ einfach errechnen. Wie NRW dies ohne die bundesweiten Prognosen tun solle, erschließe sich ihm jedoch nicht.

Bezüglich der Kommunikation mit den Kommunen verweise er auf Konferenzen des MKJFGFI und den bereits praktizierten regelmäßigen Austausch. Es gebe zudem bereits Gesprächsformate mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und der Kommunen sowie interministerielle Arbeitsgruppen. Alles im Antrag Aufgeführte werde entweder bereits gemacht oder sei falsch wiedergegeben.

Marc Lürbke (FDP) zeigt sich erfreut darüber, dass die CDU das Problem nicht kleinrede. Dennoch erwecke sie den Eindruck, es wäre schon so gut wie gelöst, die Landesregierung arbeite daran, und alleine in Berlin hapere es noch etwas. Diesen Eindruck teile er nicht.

Rückmeldungen der Kommunen zufolge brenne die Luft vor Ort weiterhin. Bürgermeister berichteten auch, dass Geld nicht alle Probleme löse. Vielmehr mangle es unter anderem an Logistik, Räumen, Betten, Handwerkern und Material. Diesen wichtigen Punkt greife die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag auf. Es handele sich um einen Folgeantrag zu dem Antrag seiner eigenen Fraktion vom vergangenen September. Zwar erkenne er durchaus an, dass sich seither bereits einiges bewegt habe, aber es reiche eben noch nicht.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) erwidert, das Ausmaß der Herausforderungen stehe außer Frage. Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine sei die größte Fluchtbewegung in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst worden. Dies spreche dafür, die Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und Kommunen mit noch

mehr Leben zu füllen. Ohne die Leistungen der Kommunen und der Engagierten vor Ort könnte NRW diesen Herausforderungen sowie seiner humanitären Verantwortung nicht gerecht werden.

Dabei gehe es nicht nur um ukrainische Geflüchtete, sondern auch um eine im Vergleich höhere und zudem wachsende Zahl von Asylsuchenden aus anderen Kriegs- und Krisengebieten. Die entsprechenden Zahlen stelle das Ministerium monatlich im Rahmen eines Newsletters zur Verfügung. Menschen aus Syrien und Afghanistan bildeten dabei weiterhin die beiden größten Gruppen. Diese hätten eine hohe Anerkennungsquote, müssten also zunächst untergebracht und versorgt, in der Folge aber auch integriert werden. Dies erfordere neben Kita- und Schulplätzen auch Wohnungen und Zugänge zum Arbeitsmarkt.

Das Land müsse die Kommunen bestmöglich unterstützen und unter anderem den Unterbringungsbedarf abpuffern. Die Landeskapazitäten seien 2022 verdoppelt worden. Da dies nicht ausreiche, kämen in den kommenden Wochen und Monaten weitere Einrichtungen hinzu: Mülheim mit einer Kapazität von 650, Weeze mit 640, Leverkusen mit 500 und Gütersloh mit bis zu 1.000 Plätzen.

Dennoch seien sowohl das Land als auch die Kommunen grundsätzlich besser als 2015 und 2016 aufgestellt. Damals habe es zwar mehr Kapazitäten gegeben, allerdings zu dem Preis, dass NRW Amtshilfe in Anspruch genommen und Menschen flächendeckend in Turnhallen untergebracht habe. Das wollten aktuell weder die Landesregierung noch die Kommunen, auch wenn letztere dies zum Teil nicht mehr ausschließen könnten.

Andererseits habe sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt zwischenzeitlich weiter verschärft. Dies mache es schwieriger, Kapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften zu schaffen. Die veränderte Sicherheitslage führe außerdem dazu, dass einige Kasernengelände nicht mehr zur Verfügung ständen. Zudem ergäben sich Zielkonflikte, weil Kommunen ebenfalls dringend benötigten Wohnraum im Rahmen von Stadtentwicklungsprojekten auf einigen ehemaligen Kasernenarealen schaffen wollten.

Die Landesregierung müsse und wolle die eigenen Kapazitäten weiter ausbauen, um die Kommunen zu entlasten und befinde sich mit diesen in einem engen Austausch. Jedoch stehe letztlich auch jede Landeseinrichtung immer in irgendeiner Kommune, weil es kein extraterritoriales Gebiet gebe.

In dem neu zusammengesetzten kommunalen Koordinierungskreis gehe es um den dringenden Wunsch der Kommunen nach einer politisch-strategischen Planung und den Ausbau der landesseitigen Kapazitäten. Das Land NRW könne die für eine Prognose notwendigen Daten selbst gar nicht bereitstellen, übermittle den Kommunen jedoch im Rahmen eines monatlichen Newsletters schon seit Monaten die zur Verfügung stehenden Daten. Sie begrüße, dass der Bund die ihm vorliegenden Informationen jetzt aufbereite und über ein Dashboard zugänglich mache. Es handele sich aber auch dabei nicht um eine Prognose.

Keiner könne einschätzen, wie sich die Lage in der Ukraine entwickele. Zudem verharren die Zuzugszahlen im Bereich der Asylsuchenden zwar gerade auf einem

stagnierenden, aber hohen Niveau. Einen wesentlichen Rückgang halte sie für unwahrscheinlich.

Ungeachtet der schwierigen Datenlage versuche die Landesregierung mit den Kommunen gemeinsam, Szenarien zu entwickeln, um sich besser auf die Situation im Sommer, Herbst und im kommenden Winter vorzubereiten, die Unterbringung in Landeseinrichtungen und kommunalen Unterbringungseinrichtungen sicherzustellen und beim Wohnungsbau weiterzukommen.

Die Verantwortung dafür liege aber bei Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam. Der Bund müsse für baurechtliche Erleichterungen sorgen. Das von der Bundesinnenministerin beim Flüchtlingsgipfel angesprochene serielle Bauen könne einen mittel- jedoch keinen kurzfristigen Beitrag leisten.

Auch bei den Kosten sei das Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen gefragt. Für die Unterbringung und Versorgung in Landeseinrichtungen habe das MKJFGFI 2022 insgesamt knapp 500 Millionen Euro aufgewendet. Für die Kommunen seien 2022 rund 1,6 Milliarden Euro ausgezahlt worden, davon 590 Millionen aus Bundesmitteln. Insgesamt habe Nordrhein-Westfalen 2022 im Bereich „Flucht“ 2,1 Milliarden Euro ausgegeben.

Aus dem NRW-Sondervermögen würden den Kommunen nun noch einmal 390 Millionen Euro für Instandsetzungsmaßnahmen sowie die Entwicklung und Erschließung von Unterbringungseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Hinzu kämen weitere, nicht unterbringungs- bzw. FlüAG-relevante Beiträge des Landes unter anderem für die soziale Beratung. Landesseitig sei viel Geld in die Hand genommen worden, während mit dem Bund weiterhin Einzelverhandlungen über Einmalzahlungen geführt würden.

Die für 2023 zugesagten Bundesmittel in der Höhe von 2,75 Milliarden seien nach wie vor nicht ausgezahlt worden, vielleicht mit dem Hintergedanken, bei der kommenden MPK nicht mit den tatsächlichen Summen verhandeln zu müssen. Die Länder bräuchten die zugesagten Mittel jedoch jetzt, um sie an die Kommunen weiterzugeben.

Während das Land und die Kommunen alles täten, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden, leiste der Bund keinen dauerhaften und strukturellen Beitrag. In einer Verantwortungsgemeinschaft, die von Migration und Integration als Dauerthema ausgehe, müssten dies jedoch alle drei Ebenen tun. 2023 liege die Beteiligung des Bundes derzeit bei zu geringen 16 %.

Die Landesregierung habe auf Ebene der Staatssekretäre einen ressortübergreifenden Koordinierungsstab zur Optimierung der Zusammenarbeit der Ressorts eingerichtet. Zwei Projektgruppen sollen dabei die Themen „Flucht“ und „Integration“ in den Blick nehmen. Koordinierungsstäbe hätten den Vorteil, bei Bedarf sofort und mit Prokura arbeiten zu können. Dies funktioniere bekanntermaßen schneller als der normale Dienstweg. Ein Ressort könne die vielfältigen Fragen zudem nicht alleine angehen.

Der Flüchtlingsgipfel bei Nancy Faeser habe nicht die von allen und insbesondere von den Kommunen gewünschten Ergebnisse gezeitigt. Den anschließende Arbeitsprozess und dessen Konzentration auf die Herkulesaufgabe „Integration“ begrüße sie jedoch. Bund, Länder und Kommunen widmeten sich im Nachgang in vier Arbeitsgruppen

der Unterbringungsfinanzierung, der Entlastung der Ausländerbehörden sowie der Integration und der Rückführung.

Bei der Entlastung der Ausländerbehörden gehe es um Prozessoptimierung. Bei solchen Fragen lasse sich natürlich eher Einigkeit herstellen, als beispielsweise bei Fragen der Finanzierung, die am Ende vermutlich in einer Diskussion zwischen den Ministerpräsidenten und -präsidentinnen und dem Kanzler geklärt werden müssten.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser dankt den Kommunen und Ehrenamtlichen im Namen des Ausschusses ausdrücklich für ihr Engagement. Ohne dieses ließen sich die aktuellen Aufgaben nicht bewältigen.

Volkan Baran (SPD) schließt sich diesem Dank an und stellt klar, seine Fraktion formuliere ihre Anträge keinesfalls nur mit dem Ziel, die regierungstragenden Fraktionen zu ärgern. Vielmehr wünschten sich viele, zum Teil auch von der CDU gestellte Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern die geforderte Prognose.

Selbstverständlich handele es sich dabei um eine Aufgabe des Bundesinnenministeriums. Dieses habe die Erstellung derartiger Prognosen jedoch 2015 unter dem CDU-Innenminister de Maizière eingestellt. Jetzt gebe es zumindest ein Dashboard.

Bezüglich der Bundesmittel habe es in der Vergangenheit tatsächlich Klebeeffekte gegeben. Für interessanter halte er jedoch die Frage, warum diese unter der schwarz-gelben Regierung nicht vorgekommen seien, jetzt aber wieder etwas einbehalten werde. Im Übrigen gehe es der SPD-Fraktion um die Anliegen und Nöte der Kommunen und nicht um politische Farbenlehre.

Er biete an, die an seine Fraktion gerichteten E-Mails weiterzuleiten und die Gespräche künftig gemeinsam zu führen. Er halte es für wichtig, einen Konsens zu finden, um die Kommunen nicht alleine zu lassen. Bei seiner Kandidatur für den Landtag habe er auf eine Regierungsbeteiligung gehofft. Er sei aber aufgrund seiner Oppositionsrolle nicht plötzlich Bundestagspolitiker geworden, sondern wolle auch in dieser Funktion Politik für die Menschen in Nordrhein-Westfalen machen.

Wie alle Landespolitiker habe auch die SPD-Fraktion Kontakte zur Bundesebene und versuche, diese auch auszuschöpfen. Die Verantwortung hin- und herzuschieben, helfe jedoch nicht weiter.

Dietmar Panske (CDU) erwidert, er bezweifle nicht, dass die SPD-Fraktion wie alle Abgeordneten Gespräche führe und Mails erhalte. Er glaube auch nicht, wie von der FDP seines Erachtens wider besseren Wissens unterstellt, es wäre alles in Ordnung. Die Kommunen ständen momentan natürlich stark unter Druck. Er habe sich lediglich kritisch mit dem Inhalt des Antrags auseinandergesetzt und bemängelt, dass viele Dinge schon unterwegs seien bzw. Anliegen falsch adressiert würden.

Seines Erachtens hätten alle das gemeinsame Interesse, die Dinge besser in den Griff zu bekommen und den Druck von den Kommunen zu nehmen. Es gelte neben der Unterbringung auch die Integration in die Gesellschaft zu verbessern. Er wisse aus

eigener Anschauung sehr wohl um das, was vor Ort geleistet werde und freue sich, wenn alle gemeinsam darauf hinarbeiteten, dort Unterstützung zu leisten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

4 Eine respektvolle Pflege in NRW – Pflegende Angehörige stärken!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1685

Ausschussprotokoll 18/168 (Anhörung vom 01.03.2023)

5 **Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/917
Vorlage 18/956

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser weist darauf hin, die Landesregierung habe dem Ausschuss mit den beiden Vorlagen den Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen für zwei unterschiedliche Zeiträume mitgeteilt: erstens für die Zeit von Anfang bis Ende Januar 2023 und zweitens für die Zeit von Anfang Januar bis Ende Februar 2023.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) fragt nach den Erfahrungen mit der gemeinsamen Unterbringung von Geflüchteten aus unterschiedlichen Kultur- und Rechtskreisen. Es mache gerade für die Einrichtung von Sozialräumen einen Unterschied, ob Menschen nur für wenige Wochen oder deutlich länger untergebracht würden.

Die Notunterkünfte seien zudem darauf ausgerichtet gewesen, überwiegend Frauen, Kinder und ältere Personen zu beherbergen, würden jetzt aber mit einer bunten Mischung von Menschen belegt. Sie interessiere sich für die diesbezüglichen Rückmeldungen aus diesen Unterkünften.

Marc Lürbke (FDP) merkt an, er habe die zuletzt noch erwähnten zusätzlichen 9.900 Plätze in Prüfung in dem aktuellen Bericht nicht mehr gefunden. Bei aktuell 31.700 mietvertraglich gesicherten Plätzen komme er nur auf 2.400 zusätzliche Plätze. Er würde gern erfahren, ob die Prüfung zusätzlicher Kapazitäten abgeschlossen sei und, wenn ja, mit welchem Ergebnis.

Zudem frage er, welche Möglichkeiten die Landesregierung sehe, mehr Plätze zur Verfügung zu stellen und was sie diesbezüglich konkret plane, und hätte gern einen aktuellen Sachstand bzw. Zahlen hinsichtlich der Überlastungsanzeigen der Kommunen und der Unterbringung in Turnhallen.

Bezüglich der Frage nach der gemischten Unterbringung und den Erfahrungen damit erinnert **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** daran, dass die Landesregierung Anfang 2022 damit gerechnet habe, die Notunterkünfte vornehmlich für ukrainische Geflüchtete zu benötigen. Tatsächlich hätten diese den vermehrten Zuzug im Februar, März und April 2022 dominiert. Allerdings seien viele bei Freunden, Bekannten oder anderen Menschen untergekommen, die privat Wohnraum zur Verfügung gestellt hätten, sodass nicht mehr viele ukrainische Geflüchtete im Landessystem verblieben.

Dagegen belegten die Zahlen derzeit einen erhöhten Zuzug von Asylsuchenden. Die vorhandenen Unterbringungskapazitäten müssten daher in Absprache mit den Kommunen auch mit diesen belegt werden. Es handele sich um eine schlichte Notwendigkeit, die von den Kommunen mitgetragen werde. Da Notunterbringungseinrichtungen

nicht dieselben Standards wie zentrale Unterbringungseinrichtungen gewährleisten, werde darauf geachtet, dort Menschen einzuquartieren, die schnell zugewiesen werden könnten. Bei den übrigen würde durch Rotation vermieden, dass sie dort über sehr viele Monate untergebracht würden.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) fragt, ob die Ministerin den aktuellen Sachstand beschreibe oder dies derzeit lediglich angestrebt werde.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) betont, es handele sich um den aktuellen Stand. Bei der zumutbaren Länge der Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft gehe es ohnehin um eine individuelle Frage. Im Koalitionsvertrag hätten CDU und Grüne höhere Ziele für die Qualitätsstandards in den Unterbringungseinrichtungen und die Zuweisungsgeschwindigkeit vereinbart. In der aktuellen Situation müssten jedoch mit Blick auf die zwingend notwendige Entlastung der Kommunen schnell Landeskapazitäten aufgebaut und auch Notunterbringungseinrichtungen errichtet werden.

Wenn von Notunterbringungskapazitäten in Zeltstädten gesprochen werde, erinnere dies immer etwas an das UNHCR. Es handele sich dabei jedoch immerhin um Leichtbauhallen. Auch diese Unterbringung finde sie zwar nicht schön, halte sie allerdings in der aktuellen Situation für notwendig.

Der Bericht führe 31.700 mietvertraglich gesicherte Plätze auf. Das Land wolle diese jedoch weiter ausbauen und prüfe derzeit weitere 8.300 Plätze, von denen nicht alle realisierbar sein dürften, weil sich oftmals Liegenschaften als nicht geeignet bzw. Besitzverhältnisse als nicht geregelt erwiesen oder andere rechtliche Voraussetzungen geklärt werden müssten.

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Überlastung der Kommunen dürfte dem Landtag vor Kurzem zugegangen sein. Im abgefragten Zeitraum seien 24 Überlastungsanzeigen seitens der Kommunen eingegangen. Im Verlauf des gesamten vergangenen Jahres seien es natürlich mehr gewesen. Zudem schreibe längst nicht jede stark belastete Kommune eine solche Anzeige. Die tatsächliche Belastung werde sich sicherlich in den ab der nächsten Woche in allen fünf Regierungsbezirken stattfindenden Regionalkonferenzen zeigen.

Benjamin Rauer (GRÜNE) begrüßt die Gründung des Koordinierungsstabs. Er halte die Zusammenarbeit aller Ministerien für wichtig. Es gehe nicht nur um ein Dach über dem Kopf oder die Lebensmittelversorgung, sondern unter anderem auch um Beratung und Betreuung sowie schulnahe Angebote. Auch für diese müsse das Ministerium, überall dort, wo es Plätze aufbaue, Räume und Personal finden.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) fragt noch einmal nach den Sozialräumen in den Notunterkünften, zu denen sie bisher keine Antwort erhalten habe und die ihren Informationen zufolge eher knapp ausfielen. Dies halte sie bei kurzen Unterbringungszeiten für nachvollziehbar, in der aktuellen Situation jedoch für problematisch.

Zudem würde sie gern wissen, wie, in welchem Rhythmus und wie lange die Rotation erfolge.

Sie hätte auch gern eine Erklärung dafür, warum Mitarbeiter der Kommunalverwaltung kurzfristig eine Notunterkunft besuchen könnten, Bürgermeister und Abgeordnete jedoch teilweise einen Vorlauf von mehreren Wochen hinnehmen müssten, wenn sie einen Austausch vor Ort wünschten.

Abschließend wünsche Sie sich Klarheit bezüglich divergierender Belegungszahlen in einer ihr bekannten Einrichtung. Laut Bericht würden dort 619 Personen untergebracht, vor Ort habe der Betreiber mitgeteilt, es handele sich um über 800 Menschen.

Im Bericht würden sehr hohe Wartezeiten bei den vom BAMF angebotenen Sprach- und Integrationskursen angesprochen, so **Dietmar Panske (CDU)**. Er wüsste gern, wie lange die Menschen auf Kurse warten müssten und wie diese Wartezeiten reduziert werden könnten.

Seines Wissen bestehe Einigkeit darüber, dass Integrations- und Sprachkurse am besten schon direkt in den Unterbringungseinrichtungen stattfinden sollten. Das Land NRW fördere über sein Sondervermögen selbst ein niederschwelliges Angebot mit 10 Millionen Euro. Er frage, was er sich darunter vorzustellen habe, und ob dies nicht durch das eigentlich zuständige BAMF geleistet werden könne.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) bittet darum, ihr den von der SPD-Fraktion angesprochenen Fall divergierender Belegungszahlen noch einmal zu nennen. Es werde dann geprüft, warum die Zahlen auseinandergingen.

Selbstverständlich wünsche auch die Landesregierung, in den eigenen Einrichtungen, vor allem in den ZUEs, eine über den ohnehin verpflichtenden Brandschutz und Sicherheitsdienst hinausgehende Angebotsstruktur vorzuhalten. Dazu zählten tagesstrukturierende Maßnahmen, Angebote für Kinder und Jugendliche und eine Beratungsinfrastruktur. In den Notunterkünften könne dieser Standard nicht immer gewährleistet werden, weil es sich vielfach um Ad-hoc-Unterbringungsplätze zur Vermeidung von akut drohender Obdachlosigkeit handele.

Es gehe zunächst tatsächlich darum, die Menschen unterzubringen und die Kapazitäten noch weiter auszubauen, um die Kommunen zu entlasten. Die Frage der Rotation werde mit Blick auf die aktuelle Belegung der jeweiligen Unterkunft individuell geregelt.

Beim BAMF müssten auch Minister Laumann und sie selbst derzeit relativ lange Wartezeiten hinnehmen. Dabei würden sie gern mit dessen Präsident Dr. Eckhard Sommer darüber sprechen, wo es hake. Kommunalvertreter*innen klagten über zu hohe Standards bzw. Anforderungen an Kursleitungen und das Setting der Kurse, die zu Wartezeiten von schlimmstenfalls bis zu einem Jahr führen könnten. Dies halte sie angesichts der erforderlichen Integrationsprozesse für inakzeptabel.

Beim Flüchtlingsgipfel von Innenministerin Nancy Faeser habe es geheißen, dass alle gemeinsam in der Verantwortung ständen und Integration möglichst früh beginne.

Dazu gehöre die Sprache als ein ganz wesentlicher Schlüssel. Daher müsse das Angebot möglichst ausgebaut werden, gegebenenfalls auch online.

Die Landesregierung habe bisher die Antwort erhalten, es funktioniere doch alles. Diesen Eindruck teilten jedoch weder die Länder noch die Kommunen. Daher habe das Land 10 Millionen Euro aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um niederschwellige Sprachangebote zu machen. Es werde derzeit detailliert ausgearbeitet, wie diese über Träger der freien Wohlfahrtspflege bzw. in den Landesunterbringungseinrichtungen ausgeführt werden könnten.

Der Engpass entstehe ihres Erachtens nicht durch mangelnde Finanzierung, sondern dadurch, dass das BAMF seine Standards nicht bedarfsorientiert anpasse. Sie halte es nicht für richtig, dass das Land noch Geld mitbringen müsse, weil es durch dieses Nadelöhr aufgehalten werde.

Aus gutem Grund existierten für planbarere Zeiten hohe Standards für zum Beispiel die Unterbringung, Brückenprojekte im Kitabereich und eben die Sprachkurse. Von Normalität könne jedoch zu Zeiten der größten Fluchtbewegung innerhalb Europas nach dem Zweiten Weltkrieg keine Rede sein. Die Landesregierung bleibe dran, weil flexiblere Lösungen gebraucht würden.

6 Sachstandsbericht staatliches Asylsystem für das vierte Quartal 2022

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/954

Wenn Kommunen die ihnen zugewiesenen Geflüchteten nicht unterbringen könnten, springe dem Bericht zufolge das Land ein, bis eine Lösung vor Ort gefunden werde, so **Volkan Baran (SPD)**. Er würde gern wissen, ob dies in den vergangenen zwölf Monaten vorgekommen sei, wenn ja, wie oft und in welchen Kommunen.

Ihn interessiere außerdem, warum im dritten und im vierten Quartalsbericht eigentlich belegbare Plätze jeweils in denselben zehn Einrichtungen wegen Wasser- oder Brandschäden als gesperrt aufgelistet würden. Diese Plätze ständen offenbar auf Dauer nicht zur Verfügung. Bei den aktiven Belegplätzen wundere ihn, warum für Münster im dritten Quartalsbericht gesperrte Plätze genannt, diese im vierten Quartalbericht jedoch nicht mehr aufgeführt würden, obwohl sich die Belegkapazität nicht erhöht habe.

Zudem sei der Mietvertrag in Rheine zum 31.12.2022 ausgelaufen und mit einer um 380 Plätze reduzierten Kapazität verlängert worden. Auch in Weeze fielen 150 Plätze dauerhaft weg. Bei den Notunterkünften, bei denen die Mietverträge ausliefen, sei die Zahl der aktiven Belegplätze vom dritten bis zum vierten Quartal gesunken, die der belegten Plätze jedoch um 1.000 Personen gestiegen. Auch dazu hätte er gern eine Erklärung.

Benjamin Rauer (GRÜNE) merkt an, Krisen und Fluchtbewegungen in aller Welt stellen das Land nicht nur aktuell sondern auch künftig vor große Herausforderungen. Er finde es wichtig, alle in NRW Schutz suchenden Menschen gleich zu behandeln, auch wenn für die ukrainischen Geflüchteten gerade andere rechtliche Rahmenbedingungen als für andere Geflüchtete gälten.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 hätten sich dem Bericht zufolge 74 Minderjährige länger als sechs Monate in den Landeseinrichtungen aufgehalten. Er würde gerne die Gründe dafür erfahren und hätte gern Informationen zum aktuellen Stand.

Gesperrte Plätze ärgerten alle immer am meisten, weil hier eigentlich aktive Kapazitäten vorübergehend nicht zur Verfügung ständen, so **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Die Landesregierung stehe bezüglich der Beseitigung der Schäden im engen Austausch mit den Bezirksregierungen. Sie könne jedoch nicht mehr tun, als zur Kenntnis zu nehmen, wie lange die Reparaturen voraussichtlich dauerten und zur Eile zu mahnen. Es liege unter anderem an nicht erfolgten Auftragsvergaben oder Wartezeiten.

Die Schwankungen bei der Weiteranmietung von Unterbringungseinrichtungen lägen schlicht darin begründet, dass Verträge mit den Kommunen nicht immer in der gleichen Größe verlängert werden könnten. So sei zum Beispiel eine Liegenschaft in Rheine für ein Stadtentwicklungsprojekt vorgemerkt. In diesem Fall müsse die mietvertragliche Bindung in kleinerem Umfang verlängert werden. Das komme auch in anderen Kommunen und bei den ehemaligen Kasernengeländen vor. Wenn dort Wohnungsbau betrieben

werde, bestehe für das Land ein Zielkonflikt, weil es insgesamt auch großes Interesse an mehr Wohnraum habe.

MR'in Christine Elhaus (MKJFGFI) ergänzt bezüglich der Zahl der untergebrachten Minderjährigen, dass im Quartalsbericht zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 74 mehr als sechs Monate in den Einrichtungen untergebrachte Minderjährige aufgelistet würden. Viele Fälle hätten sich jedoch zwischenzeitlich durch Zuweisung, Rückführung oder Ausreise geklärt.

Manchmal hapere es schlichtweg an der Datenpflege in dem entsprechenden Fachsystem. Diese Dauerbaustelle werde erfolgreich dadurch beackert, dass regelmäßig mit der Bezirksregierung Arnberg gesprochen werde. Stand heute zeige die Fachanwendung 42 Minderjährige an, von denen 26 länger als sechs Monate und 16 länger als neun Monate untergebracht worden seien. Die Zahl gehe also deutlich zurück.

**7 Sachstandsbericht Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA)
in Büren für das vierte Quartal 2022**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/955

– keine Wortbeiträge

8 Visaerleichterung für Betroffene aus den Erdbebengebieten in der Türkei und in Syrien *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/980

Volkan Baran (SPD) betont, er wolle sich als Kind von aus der Türkei stammenden Gastarbeitern für die von NRW aus organisierte Hilfsbereitschaft zutiefst bedanken. Von Hilfsorganisationen und von staatlicher Seite sei Enormes geleistet worden. Dies habe der Landtag in seiner Sitzung am vergangenen Donnerstag zu Recht gewürdigt.

Der Ministerpräsident habe den kurzen Ausschnitt aus dem türkischen Fernsehen zitiert, in dem Daniel Lankers von I.S.A.R. Germany zu einer Verschütteten gesagt habe: „Frau Zeynep, hab keine Angst, wir sind da.“ Dieser Satz habe sich massiv in das kollektive Gedächtnis der Türkischstämmigen in Deutschland eingebrannt.

In den vergangenen 30 bis 40 Jahren möge vieles in der Integrationspolitik falsch gelaufen sei, dieser Satz aber habe dazu beigetragen, dass viele in Deutschland lebende Deutschtürken der dritten, vierten oder fünften Generation sich wirklich dazugehörig und zu Hause gefühlt und große Dankbarkeit dafür empfunden hätten, dass die neue Heimat der alten helfe.

Er wolle auch noch ein paar Sätze zur Dimension der Katastrophe sagen. Sein Fraktionskollege Serdar Yüksel, zugleich stellvertretender Vorsitzender von AWO International, habe das Gebiet besucht. Die offiziellen Zahlen von fast 50.000 Toten in der Türkei und 5.000 in Syrien umfassten nur die in den Städten geborgenen Opfer. In den Hunderten von zerstörten Dörfern seien diese überhaupt nicht registriert, weil die Menschen ihre Verwandten dort selber aus den Trümmern holten und beerdigten.

Serdar Yüksel habe Adiyaman und in Antakya in Hatay besucht. In Adiyaman seien 10.000 Totenscheine ausgestellt worden und in Antakya 20.000. Schon dabei handele es sich um eine enorm große Zahl und immer noch gälten Tausende von Menschen als vermisst. Er kenne kaum eine aus der Türkei oder Syrien stammende Familie, die nicht direkt von der Katastrophe betroffen sei.

Als Abgeordneter meine er zwar häufig, wirklich viele Möglichkeiten zu haben, angesichts des von dem Erdbeben hinterlassenen Scherbenhaufens und im Gespräch mit betroffenen Menschen werde ihm jedoch die eigene Ohnmacht bewusst. Auch deswegen habe er diese Anfrage gestellt, obwohl Visaangelegenheiten selbstverständlich im Bund entschieden würden. Fünf Wochen nach dem Erdbeben seien gerade einmal 2.200 Visa erteilt, die Hälfte für türkische und die Hälfte für syrische Staatsbürger.

Kritik werde vor allem an der Verpflichtungserklärung in Papierform geäußert. Diese könne hier organisiert, müsse dann aber im Flieger in das Erdbebengebiet gebracht und unterschrieben wieder zurückgegeben werden.

Neben den vom Bund zu organisierenden Visaerleichterungen könnte das Land von der Möglichkeit von Sonderaufnahmeprogrammen für Kranke, Kinder und Ältere Gebrauch machen, wie dies in der Vergangenheit schon erfolgt sei. Ihn interessiere, ob

Derartiges landesseitig geplant werde oder möglicherweise interfraktionell auf den Weg gebracht werden könne.

Die NRW-Landtagsfraktion spreche derzeit auch mit den Innenpolitikern auf Bundesebene, um tatsächliche Visaerleichterungen zu erreichen und die Menschen möglichst schnell nach NRW zu holen. Es gehe dabei wirklich nur darum, den Menschen zu ermöglichen, sich zu erholen, ihre Traumata zu bewältigen und die Kinder zu stabilisieren. Seines Wissens wolle niemand die Familie auf Dauer hierherholen. Gerade bei Hatay, Antakya und Adıyaman handele es sich um Städte mit einer starken Seele. Diese Menschen wollten wieder dorthin zurück und die Städte wieder aufbauen,

Benjamin Rauer (GRÜNE) schließt sich dem Dank für die Rettungskräfte an. Er danke auch seinem Vorredner für den ausführlichen Bericht und die wichtigen Einblicke in seinen Austausch mit den betroffenen Menschen.

Er rege an, auch an die Menschen zu denken, die in Deutschland Unterstützung leisteten und daran, was passiere, wenn diese selbst Unterstützung bräuchten. Wenn diesen unvorhergesehene Dinge im gesundheitlichen und psychischen Bereich passierten, müsse das Land reagieren können und dies nicht auf die einzelnen Gastgeberinnen und Gastgeber im Land abwälzen.

Der AStA Bonn habe zudem in einem Brief auf die Situation von Studierenden hingewiesen, die bisher von der Unterstützung der Familie aus dem Herkunftsland abhängen. Diese falle mangels Verdienstmöglichkeiten im Erdbebengebiet derzeit weg. Auch dazu gelte es sich zu positionieren.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) zeigt sich zutiefst schockiert von den Bildern aus dem Erdbebengebiet. Ganze Landstriche seien betroffen und unvorstellbar viele Menschen hätten ihr Hab und Gut oder sogar ihr Leben verloren, noch mehr seien in Mitleidenschaft gezogen worden. Auf der anderen Seite habe es viel Solidarität und Hilfe gegeben.

Durch die enge Verbindung Nordrhein-Westfalens zur Türkei und die große hiesige türkische und syrische Community hätten viele Menschen mitgelitten. Für sie handele es sich um die eigenen Leute, die jetzt um Angehörige und Freunde trauerten. Es gebe kaum jemanden, der niemanden kenne, der nicht berichten könne, wie sehr die eigene Familie gebangt habe, trauere oder dass sie vielleicht jemand aufnehme.

Auch sie danke allen, die Hilfe geleistet hätten, zum Teil auch aus den Communities selbst heraus. Gemeinsam mit Berivan Aymaz und Nathanael Liminski habe sie die alevitische Gemeinde in Düsseldorf besucht, die ebenfalls schnelle Unterstützung und Hilfsgüter für die betroffenen Gebiete organisiert habe.

Nach der akuten Katastrophenhilfe müsse jetzt ganz dringend die Aufbauhilfe kommen, und es gelte, für tatsächliche Visaerleichterungen zu sorgen. Diese lägen zwar in der Verantwortung des Bundes, die Landesregierung Nordrhein-Westfalen habe jedoch im Rahmen der Bund-Länder-Schalten die Frage aufgeworfen, ob es sich beim ersten oder zweiten Verwandtschaftsgrad wirklich um angemessene Voraussetzungen

handele. Dies bedeute nämlich zum Beispiel, dass man die eigenen Neffen und Nichten nicht herholen dürfe.

Zudem müsse geprüft werden ob die Anforderungen bezüglich der beizubringenden Papiere überhaupt lebensnah umgesetzt werden könnten. Die türkische Regierung habe zugesichert, schnell Ersatz zu schaffen, weil sie digital besser aufgestellt sei. Genau das gelte es jedoch zu beobachten.

Die Landesregierung habe Möglichkeiten erwogen, die Ausländerbehörden zu entlasten und nun zunächst einen Sensibilisierungserlass an diese herausgegeben, damit die verbindlichen Erklärungen der türkischen und syrischen Familien für ihre Familienmitglieder prioritär behandelt würden. In Dortmund nämlich habe sich die kommunale Ausländerbehörde bereits auf den Weg gemacht. Am Ende solle es für die Menschen in dieser schwierigen Situation so einfach wie möglich gemacht werden.

Im Bund-Länder-Kontext werde zudem über den Umfang von Verpflichtungserklärungen diskutiert und darüber, was mit Menschen mit gültigem Studierendenstatus geschehe. Es gehe darum, dass die Hilfe bei den Menschen ankomme.

Tatsächlich wollten die Menschen vorübergehend nach NRW kommen, weil sie Unterstützung bräuchten und von der Familie aufgefangen werden wollten. Das müsse schnell und unbürokratisch organisiert werden. Sie wollten ihre Heimat nicht verlassen, sondern bräuchten jetzt Unterstützung und Stabilisierung. Diese könne hier geleistet werden. Gleichzeitig wollten sie jedoch in ihre Heimatkommunen zurück und zu deren Wiederaufbau beitragen. Das verdiene gleichermaßen Unterstützung.

9 Verschiedenes

a) **Weiteres Vorgehen bezüglich des Antrags der AfD-Fraktion Drucksache 18/2561 „Silvester als Symptom der Realitätsverweigerung – Ideologie trifft auf Wirklichkeit“**

Der Ausschuss nimmt die im federführenden Innenausschuss erfolgte Abstimmung zur Kenntnis und kommt überein, seine Beratung zu beenden.

b) **Terminplanung**

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser erinnert daran, dass die Plenarsitzungen im November entgegen der ursprünglichen Planung eine Woche später und zwar vom 29.11.2023 bis zum 01.12.2023 stattfinden. Die Auswirkungen dieser Änderung auf die Ausschusstermine sowie der Terminkalender 2024 würden in der nächsten Obleuterunde besprochen. Die Plenartermine 2024 lägen bereits vor. Vorschläge für die Ausschusstermine folgten.

c) **Internationale Wochen gegen Rassismus**

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser weist auf die Internationalen Wochen gegen Rassismus vom 20.03.2023 bis zum 02.04.2023 und den Internationalen Tag gegen Rassismus am 21.03.2023 hin. Bundesweit und in NRW fänden unter dem Motto „Misch dich ein!“ zahlreiche Veranstaltungen statt. Es lohne sich, bei einigen vorbeizuschauen und sich gegen Rassismus zu engagieren.

gez. Dr. Gregor Kaiser
Vorsitzender

Anlage

27.04.2023/28.04.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herr
Dr. Gregor Kaiser (Mdl)
Vorsitzender des Ausschusses für Integration
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Volkan Baran MdL
Integrationspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-22 64
F 0211.884-Durchwahl_Fax
volkan.baran@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

2.03.2023

Schriftliche Berichts-anfrage der SPD-Fraktion im Landtag NRW

Sehr geehrter Herr Dr. Kaiser,

hiermit beantrage ich im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW folgenden schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Integration am 15.3.2023:

Berichts-anfrage: Visaerleichterung für Betroffene aus den Erbebengebieten in der Türkei und in Syrien

Bundesinnenministerin Nancy Faser hat angesichts der Folgen der Erdbeben in der Türkei und in Syrien angekündigt, Betroffenen über ein unbürokratisches Visa-Verfahren die Möglichkeit zu gewähren, zeitweise bei Angehörigen in Deutschland unterzukommen. Das Auswärtige Amt hat dafür bereits sein Personal in den Auslandsvertretungen verstärkt und Kapazitäten in den Visa-Akzeptanzzentren in der Türkei umgeschichtet. Um eine zügige Aufnahme der Erdbebenopfer in Deutschland zu gewährleisten, müssen aber auch die Ausländerbehörden in den Ländern mit weiteren Ressourcen aufgestockt werden. Die in NRW ohnehin überlasteten Ausländerbehörden benötigen dafür dringend die Unterstützung des Landes. Einige Kommunen, wie Dortmund, sind bereits selbst mit Informationsveranstaltungen tätig geworden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- 1)** Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher umgesetzt, um die Kommunen und Ausländerbehörden bei der Bearbeitung der Anträge zu unterstützen?
- 2)** Wie viele Anträge für die Aufnahme von Betroffenen aus den Erdbebengebieten Türkei und Syrien sind bereits in NRW gestellt worden?
- 3)** Welche Herausforderungen sind der Landesregierung im Rahmen der Antragsstellung bereits bekannt? Wie gedenkt die Landesregierung mit den Herausforderungen umzugehen?
- 4)** Die Berliner Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport hat am 10.02.2023 als Reaktion auf die verheerenden Erdbeben in der türkisch-syrischen Grenzregion eine sogenannte Globalzustimmung für die Erteilung von Visa zur dauerhaften Familienzusammenführung erlassen. Dadurch können Einreise-Visa für vom Erdbeben Betroffene mit nahen Familienangehörigen in Berlin schneller ausgestellt werden. Die eigentlich erforderliche Beteiligung des Landesamtes für Einwanderung entfällt. Auf den Nachweis von Deutschkenntnissen wird verzichtet. Gibt es ähnliche Vorhaben auch in Nordrhein-Westfalen?

Mit freundlichen Grüßen

Volkan Baran MdL